

**Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten
gemäß Artt. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)**

Eurac Research, in seiner Funktion als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten, informiert Sie hiermit (in der Folge „betroffene Person“) im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), über die Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Dieses Informationsschreiben kann aufgrund von Guidelines und internen Regelungen integriert werden.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen und DPO

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist Eurac Research, mit Sitz in 39100 Bozen, Drususallee 1, in Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters *pro tempore*.

Der DPO kann unter folgender E-Mail-Adresse kontaktiert werden: privacy@eurac.edu

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten, in deren Besitz der Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Rahmen der Whistleblowingmeldung gelangt, werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- a) Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen;
- b) Bearbeitung und vorläufige Überprüfung, ob der in der Meldung dargestellte Sachverhalt fundiert ist;
- c) Durchführung der Sachverhaltsermittlung über den Inhalt der Meldung und Ergreifung der sich daraus ergebenden Maßnahmen;
- d) eventuelle dienstlichen Mitteilungen;
- e) etwaige Mitteilungen im Anschluss an die Meldung;
- f) ein persönliches Treffen mit den Hinweisgebenden und etwaigen anderen Personen, die über den gemeldeten Sachverhalt berichten können, sowie die Protokollierung dieses Treffens;
- g) zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen;
- h) die gerichtliche und außergerichtliche Wahrung der eigenen Rechte.

Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung der Meldung offensichtlich nicht nützlich sind, werden nicht erhoben bzw. falls sie versehentlich erhoben wurden, werden sie unverzüglich gelöscht. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt dar: die Erfüllung rechtlicher und gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6.1.c DSGVO), die Einwilligung gemäß Art. 6.1.a DSGVO (in Bezug auf die Offenlegung von Identifikationsdaten und von personenbezogenen Daten besonderer Kategorien gemäß Artt. 9 und 10 DSGVO) und das berechtigte Interesse (Art. 6.1.f DSGVO) von Eurac Research.

3. Kategorien erhobener personenbezogener Daten

Im Rahmen der oben beschriebenen Verarbeitung ist es möglich, in Kenntnis von personenbezogenen Daten der betroffenen Person zu gelangen: personenbezogene Daten, Kontaktdaten, vertragliche Beziehungen mit Verantwortlichen für die Datenverarbeitung und alle anderen personenbezogenen Daten, die von den Hinweisgebenden während des Meldeprozesses mitgeteilt werden.

Der Verantwortliche kann möglicherweise auch von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artt. 9 und 10 DSGVO Kenntnis erlangen und diese verarbeiten.

4. Modalität der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Wahrung der Sicherheit und Geheimhaltung und die personenbezogenen Daten können in Papierform (z.B. Protokoll) und/oder mit elektronischen und/oder telematischen Hilfsmitteln (z.B. Whistleblowing-Plattform) verarbeitet werden.

5. Aufbewahrungszeitraum

Ihre Daten werden für die gesamte Dauer der Bearbeitung der Meldung und etwaiger nachfolgender Ermittlungen aufbewahrt, und zwar so lange, wie es zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen unbedingt erforderlich ist; danach werden sie vernichtet oder anonymisiert. Interne Whistleblowing-Meldungen und die zugehörigen Unterlagen werden so lange aufbewahrt, wie es für die Bearbeitung der Meldung erforderlich ist, in jedem Fall aber nicht länger als fünf Jahre ab dem Datum der Mitteilung des endgültigen Ergebnisses des Whistleblowing-Verfahrens, unter Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen.

Die in die Whistleblowing-Plattform eingegebenen Daten werden vom Betreiber der Plattform standardmäßig für einen Zeitraum von zwölf Monaten aufbewahrt, wobei abgelaufene Meldungen automatisch sicher gelöscht werden.

6. Obligatorische oder freiwillige Mitteilung der Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die Mitteilung der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Eine eventuelle Verweigerung führt dazu, dass:

- den Hinweisgebenden keine Schutzmaßnahmen anerkannt werden können;
- die Meldung eventuell nicht mehr weiterverfolgt werden kann.

7. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten können von den ausdrücklich ernannten Auftragsverarbeitern (Whistleblowing Solutions I.S. S.r.l. und seinen Unterauftragsverarbeitern: Seeweb S.r.l. und Transparency International Italia) verarbeitet werden.

Der Verantwortliche für Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT) leitet das Ergebnis seiner Untersuchung zur weiteren Untersuchung oder zur Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit weiter:

- a) an den Head of Human Resources sowie an den Head of Institute/Service des Urhebers der Rechtsverletzung, damit eventuelle anfallende Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden können;
- b) an die zuständigen Stellen von Eurac Research, damit sie weitere Maßnahmen und/oder Aktionen ergreifen können, die auch zum Schutz von Eurac Research dienen;
- c) gegebenenfalls an die Justizbehörde, den Rechnungshof und die ANAC. In diesen Fällen unterliegt die Identität des Hinweisgebers in Strafverfahren der Geheimhaltung in der Art und Weise und innerhalb der Grenzen, die in Art. 329 der Strafprozessordnung vorgesehen sind; in Verfahren vor dem Rechnungshof darf die Identität des Hinweisgebers bis zum Abschluss der Voruntersuchung nicht bekannt gegeben werden; bei Disziplinarverfahren darf die Identität der Hinweisgebenden nicht bekannt gegeben werden, wenn der Vorwurf der disziplinarischen Anklage auf gesonderten und zusätzlichen Ermittlungen zur Meldung beruht, auch wenn sie sich aus dieser ergibt. Stützt sich die Anklage ganz oder teilweise auf die Meldung und ist die Kenntnis der Identität der Hinweisgebenden für die Verteidigung der beschuldigten Person unerlässlich, kann die Meldung nur dann für das Disziplinarverfahren verwendet werden, wenn die Hinweisgebenden der Offenlegung ihrer Identität zugestimmt haben.

Sollte der RPCT Mitarbeiter von Eurac Research für die Bearbeitung der Meldungen heranziehen, so müssen diese für diese Tätigkeit ausdrücklich zur Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt

werden und folglich die erteilten Anweisungen sowie die spezifischeren Anweisungen in Bezug auf die jeweilige Verarbeitung, die hierzu vom RCPT erteilt werden, befolgen.

Davon unberührt bleibt die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen seitens des RPCT und/oder denjenigen Personen, die aus dienstlichen Gründen die Identität der Hinweisgebenden kennen müssen, und gegenüber denen die Hinweisgebenden sich nicht auf ihr Recht auf Anonymität berufen können, jedoch muss auch hier die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgebenden gewährleistet werden.

Der RPCT berichtet über die Anzahl der eingegangenen Meldungen und deren Fortschritte in seinem jährlichen Bericht gemäß Art. 1 Abs. 14 Gesetz Nr. 190/2012.

7. Übermittlung der Daten an Drittländer außerhalb der EU

Die personenbezogenen Daten werden in der Europäischen Union aufbewahrt und der für die Verarbeitung Verantwortliche hat nicht die Absicht, sie an Drittländer oder internationale Organisationen zu übermitteln. Ein Teil der personenbezogenen Daten kann an Empfänger außerhalb der EU übermittelt werden, jedoch nur zu Zwecken, die mit der Durchführung der institutionellen Tätigkeiten von Eurac Research zusammenhängen. Wenn Daten in ein Drittland übermittelt werden, geschieht dies auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder der Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission (SCC) mit zusätzlichen Maßnahmen und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

8. Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung derselben Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Widerspruchsrecht, das Recht auf Datenübertragung, auf Beschwerde bei der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, sofern eine Verletzung in der Verarbeitung der personenbezogenen Daten vermutet wird, sowie sämtliche andere von den geltenden Gesetzesbestimmungen anerkannten Rechte (Art. 15 ff. DSGVO). Ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eine Zustimmung erteilt worden, so besteht das Recht, diese Zustimmung zu widerrufen.

Die Ausübung der genannten Rechte kann mittels Kontaktaufnahme unter E-Mail privacy@eurac.edu erfolgen.

Allerdings können die Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO nur innerhalb des Rahmens von Art. 2-undecies des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ausgeübt werden, davon unbeschadet bleibt jedoch das Recht eine Beschwerde bei der zuständigen nationalen Behörde für Datenschutz (www.garanteprivacy.it) einzureichen.